

 **Bundesministerium**
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.563.896

Wien, am 26. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Reinhold Maier hat am 26. Juni 2026 unter der Nr. **6404/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Abgeltung von Rüstzeiten" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Angehörige Ihres Ressorts müssen Rüstzeiten im Sinne der Anfragebegründung erbringen?*

Grundsätzlich kommen entsprechende Tätigkeiten insbesondere bei uniformtragenden Exekutivbediensteten in Betracht. Ob und in welchem Ausmaß Rüstzeiten außerhalb der regulären Dienstzeit anfallen, hängt jedoch von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles ab. Maßgeblich sind insbesondere die jeweilige Dienstorganisation, die Art der Dienstverrichtung, bestehende Überlappungszeiten, die Uniform- und Ausrüstungspflichten sowie die konkreten organisatorischen Abläufe an der jeweiligen Dienststelle.

Eine pauschale Zuordnung sämtlicher uniformtragender Bediensteter ist daher nicht möglich, sondern bedarf es einer konkreten Einzelfallprüfung.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Mit welcher Begründung werden solche Rüstzeiten trotz der höchstgerichtlichen Entscheidung zu einer notwendigen Abgeltung in Ihrem Verantwortungsbereich bis dato nicht abgegolten?*
- *Sind konkrete Maßnahmen von Ihrer Seite geplant, um diese Nichtabgeltung einer erbrachten Dienstleistung zu beenden?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Art und in welchem Ausmaß?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist darüber hinaus eine angemessene Entschädigung für zurückliegende; insbesondere für den noch nicht verjährten Zeitraum in Bezug auf bislang nicht abgegoltene Rüstzeiten angedacht?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Art und in welchem Ausmaß?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden in Ihrem Verantwortungsbereich bereits Anträge von betroffenen Bediensteten auf Abgeltung von Rüstzeiten gestellt? (Bitte um Angabe der Anzahl und Daten zu den jeweiligen Dienststellen)*
 - a. *Wie wurden diese Anträge bis dato bearbeitet oder allenfalls bereits erledigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum der Antragstellung, befasste Behörde, Verfahrensdauer und Art der Erledigung)*
 - b. *Wie wurden allfällige Ablehnungen solcher Anträge inhaltlich begründet*
 - c. *Wie wurden allfällige Zurückweisungen solcher Anträge formal begründet?*
 - d. *Wie wurden allfällige Ruhendstellungen bzw. Aussetzungen derartiger Anträge begründet?*

Der Verwaltungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 15. September 2025, Ro 2023/12/0057-8, das Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes im Anlassfall wegen Rechtswidrigkeit seines Inhaltes aufgehoben. Das Verfahren ist derzeit erneut beim Bundesverwaltungsgericht anhängig, sodass bislang kein rechtskräftiges Erkenntnis vorliegt.

Der Anlassfall betrifft einen konkreten Einzelfall. Ob und in welchem Ausmaß Rüstzeiten als Dienstzeit zu berücksichtigen sind, ist nach den jeweiligen tatsächlichen und rechtlichen Umständen des Einzelfalles zu beurteilen. Dabei sind insbesondere die konkrete Dienstorganisation, bestehende Überlappungszeiten, die Uniform- und Ausrüstungspflichten sowie die tatsächlichen Abläufe an der jeweiligen Dienststelle maßgeblich.

Das Bundesministerium für Inneres prüft die sich aus der höchstgerichtlichen Rechtsprechung ergebenden dienst- und besoldungsrechtlichen Auswirkungen sowie die Erforderlichkeit organisatorischer Maßnahmen zur Sicherstellung einer bundesweit möglichst einheitlichen Vollziehung.

Allfällige rückwirkende Ansprüche sind nach Maßgabe der jeweils maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalles zu beurteilen. Bis 30. Juni 2026 sind bei den Landespolizeidirektionen insgesamt 5.859 Anträge eingelangt. Eine Aufteilung nach Bundesländern ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Anträge Rüstzeiten	
Landespolizeidirektion	Anzahl
Burgenland	753
Kärnten	486
Niederösterreich	450
Oberösterreich	1.000
Salzburg	481
Steiermark	223
Tirol	521
Vorarlberg	399
Wien	1.546
Gesamt	5.859

Gerhard Karner

